



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1941

A09

20 . November 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3338

Telefax 0211 871-

Anlage: -1-

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 13.11.2023 „Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt“
Antrag der Fraktion der AfD vom 13.11.2023

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 17.11.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15.11.2023 zu Ziffer 1 der Themenanmeldung unter anderem wie folgt berichtet:

„Hinsichtlich des der Themenanmeldung zugrundeliegenden Sachverhalts führt die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen einen deutschen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Körperverletzung gemäß § 226 Absatz 1 Nummer 3 StGB. Der Beschuldigte ist ausweislich eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister bislang wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafrechtlich in Erscheinung getreten [...].

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen arbeitete der Beschuldigte in der Nacht zum 10. November 2023 als Türsteher in der Diskothek „Kuhstall“. Nachdem es zunächst zu einer Auseinandersetzung zwischen einem anderen Türsteher und Begleitern des später geschädigten österreichischen Staatsbürgers gekommen war, trat der bis dahin unbeteiligte Geschädigte an den Beschuldigten heran. Dieser schlug ihm im weiteren Verlauf mit der rechten



Hand ins Gesicht, worauf der Geschädigte rückwärts zu Boden fiel und mit dem Hinterkopf auf das Straßenpflaster aufschlug. Der Geschädigte verlor infolge dessen das Bewusstsein und erlitt lebensgefährliche Hirnverletzungen, die operativ behandelt werden mussten.

Seite 3 von 6

Nachdem der Beschuldigte sich zunächst vom Tatort entfernt hatte, stellte er sich am 11. November 2023 den Ermittlungsbehörden. Er hat sich bislang zum Tatvorwurf nicht eingelassen.

Die Ermittlungen dauern an.'

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat ferner berichtet, es handele sich bei dem Beschuldigten um einen aus Polen stammenden Mann, welcher seit vielen Jahren in Deutschland wohnhaft sei und nach seinen eigenen beim zuständigen Ausländeramt nicht verifizierbaren Angaben bereits seit Mitte der Siebzigerjahre über die deutsche Staatsangehörigkeit verfüge.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat am 16.11.2023 berichtet, er habe gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.“

Die Düsseldorfer Altstadt ist insgesamt eine starke frequentierte Partymeile, so dass Einsätze der Polizei Nordrhein-Westfalen dort regelmäßig und auch ohne direkten Bezug zu bestimmten Lokalisationen stattfinden. Eine Datenauswertung zu einer spezifischen Lokalisation würde eine Einzelauswertung aller Einsätze im Einsatzleitsystem der Polizei Nordrhein-Westfalen erfordern. Dies ist mit vertretbarem Aufwand in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Insofern konnte



bei der Auswertung des Einsatzorts „Kuhstall“ nicht unterschieden werden, ob die Einsätze vor oder in der Lokalität stattgefunden haben.

In der folgenden Tabelle weise ich die Anzahl der Einsätze aus:

Jahr	Anzahl Einsätze
2015	185
2016	225
2017	280
2018	234
2019	198
2020	49
2021	44
2022	112
2023 (31.10.2023)	111

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwendige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor und sind daher unter Vorbehalt zu betrachten.

In der folgenden Tabelle weise ich die Anzahl der erfassten Straftaten insgesamt an der in Rede stehenden Tatörtlichkeit aus:



Jahr	Anzahl Fälle
2015	271
2016	266
2017	185
2018	173
2019	126
2020	51
2021	29
2022	116
2023 (30.06.2023)	60

Der Begriff „Düsseldorfer Altstadt“ ist geographisch nicht festgelegt. Daher wurde für die Auswertung der Kriminalitätsentwicklung die Waffenverbotszone als kriminalgeografischer Raum (siehe Anlage) gewählt. Im ersten Halbjahr 2023 wurden für diesen Bereich insgesamt 2.989 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst.

Der Begriff „Gewalttaten“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht definiert. Daher wurde eine Auswertung der unter Gewaltkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte wie Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, auch mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie vorsätzliche einfache Körperverletzung vorgenommen. Diesbezüglich wurden 699 Straftaten im ersten Halbjahr 2023 in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen für den o.a. Bereich erfasst.

Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität, bei denen ein Tatmittel eingesetzt wurde, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Tatmittel	Fälle
Explosivstoffe	1
Pistole/Revolver	1
sonstige Hiebwappe	1
sonstiges Messer	13
sonstiges Tatmittel	7

Zudem wurden 48 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Die Deliktsgruppe der Gewaltkriminalität überschneidet sich teilweise mit den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das bedeutet, dass einzelne Fälle im Rahmen dieser Auswertung in beiden Gruppen gezählt worden sein könnten; andere jedoch auch nur in einer. So werden z.B. sexuelle Belästigungen als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, nicht jedoch als Straftaten der Gewaltkriminalität erfasst. Eine Addition der Fallzahlen dieser Gruppen ist insoweit aus statistischer Sicht nicht zulässig.

